ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN HOTELAUFNAHMEVERTRAG

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle weiteren damit verbundenen Leistungen und Lieferungen des Hotels am Kurpark (im Folgenden "Hotel"), die für den Kunden (im Folgenden "Gast") erbracht werden.
- 1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. § 540 Abs. 1 S. 2 BGB wird abbedungen, soweit der Gast nicht Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- 1.3 Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Vertragspartner, Verjährung

- 2.1 Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2 Sämtliche Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen, sowie Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Diese Ansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Hotel verpflichtet sich, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen Dritter, die vom Hotel ausgelegt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und Abgaben. Lokale Abgaben, die nach kommunalen Vorschriften vom Gast selbst zu tragen sind (z.B. Kurtaxe), sind hiervon ausgenommen.
- 3.4 Rechnungen des Hotels sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart wurde. Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder nachträglich eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

3.5 Der Gast kann gegenüber Forderungen des Hotels nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

4. Rücktritt des Gastes (Stornierung, Nichtanreise)

- 4.1 Der Gast ist berechtigt, bis 7 Tage vor dem Anreisetermin kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines späteren Rücktritts oder einer Nichtanreise (No-Show) ist der Gast verpflichtet, 100 % des vereinbarten Zimmerpreises zu zahlen.
- 4.2 Bei Gruppenbuchungen (ab 14 Personen) ist ein kostenfreier Rücktritt bis 12 Wochen vor dem Anreisetermin möglich. Erfolgt der Rücktritt später, ist der Gast verpflichtet, folgende pauschale Entschädigungen zu zahlen:
 - 80 % des Zimmerpreises,
 - 70 % für Halbpension und 60 % für Vollpension.

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Rücktritt des Hotels

- 5.1 Das Hotel ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Ablauf einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht erbracht wird.
- 5.2 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn:
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen;
 - Zimmer oder Leistungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in Bezug auf die Person des Gastes oder den Zweck, gebucht wurden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann.
- 5.3 Ein berechtigter Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel bis spätestens 11:00 Uhr vollständig geräumt zu

übergeben. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Zimmerpreises bis 18:00 Uhr und 80 % ab 18:00 Uhr verlangen.

7. Haftung des Hotels

- 7.1 Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.
- 7.2 Für sonstige Schäden haftet das Hotel nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Eine weitergehende Haftung ist, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ausgeschlossen.
- 7.3 Das Hotel empfiehlt, Wertgegenstände im Zimmersafe aufzubewahren. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 701 ff. BGB).

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser AGB bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen durch den Gast sind unwirksam.
- 8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, sofern der Gast Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Sitz des Hotels.
- 8.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.